

Richtlinien

für die Vergabe des Förderpreises

des Kreises Minden-Lübbecke

für ehrenamtliches Engagement

Ehrenamtliches Engagement ist ein wichtiger Motor in vielen Bereichen des menschlichen Zusammenlebens. Die Bundesrepublik Deutschland und das Land Nordrhein-Westfalen würdigen die Verdienste Einzelner für die Allgemeinheit durch die Verleihung des Verdienstordens bzw. des Landesordens. Der Kreis Minden-Lübbecke möchte diese Herausstellung ehrenamtlicher Leistungen durch die Verleihung des Förderpreises für ehrenamtliches Engagement unterstützen und das ehrenamtliche Wirken von Gruppen einbeziehen.

Für die Vergabe des Förderpreises gelten nachstehende Richtlinien:

§ 1

Der Förderpreis des Kreises Minden-Lübbecke für ehrenamtliches Engagement wird für herausragende Leistungen im ehrenamtlichen Bereich vergeben.

Herausragende und zu würdigende Leistungen sind Tätigkeiten von ehrenamtlich Tätigen, die sich in besonderer Weise in den Bereichen:

- Jugend
- Kultur
- Soziales
- Sport
- Umwelt

verdient gemacht haben.

Nicht berücksichtigt wird das bürgerschaftliche Engagement als Rats- oder Kreistagsmitglied, Schiedsmann/-frau, Schöffe/Schöffin und als engagiertes Mitglied in Gewerkschaften, Verbänden oder politischen Parteien.

Von der Auszeichnung ausgeschlossen sind Personen oder Gruppen, die bereits andere Bundes- oder Landesauszeichnungen für ihr ehrenamtliches Engagement erhalten haben.

§ 2

Vorgeschlagen werden können Einzelpersonen und Personengruppen, die im Kreis Minden-Lübbecke überörtlich ehrenamtlich wirken. Den Vorschlägen muss eine ausführliche Begründung beigefügt sein. Dabei sind die besonderen Tätigkeitsfelder des ehrenamtlichen Engagements herauszustellen.

Das Vorschlagsrecht hat grundsätzlich jedermann.

Selbstvorschläge sind nicht zulässig.

Eine erneute Auszeichnung eines Preisträgers/einer Preisträgerin bzw. von Preisträgern/Preisträgerinnen ist nicht möglich.

§ 3

Der Förderpreis des Kreises Minden-Lübbecke für ehrenamtliches Engagement wird alle zwei Jahre ausgelobt und ist mit 5.000,00 Euro dotiert.
Grundsätzlich ist eine Teilung des Preises möglich.

§ 4

Bis zum 31. August des jeweiligen Jahres können dem Kreis Minden-Lübbecke Vorschläge für die Vergabe des Förderpreises unterbreitet werden. Der Kreis Minden-Lübbecke bittet dazu öffentlich um geeignete Vorschläge.

Eine Vorauswahl des Preisträgers/der Preisträgerin oder der Preisträger / Preisträgerinnen trifft der Ältestenrat des Kreises Minden-Lübbecke. Der Kreisausschuss entscheidet in nichtöffentlicher Sitzung in der jeweils 2. Jahreshälfte über den Preisträger/die Preisträgerin oder die Preisträger/Preisträgerinnen.

Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen einer Feierstunde. Ort und Termin werden den Preisträgerinnen/Preisträgern rechtzeitig bekannt gegeben. Die Aushändigung nimmt der Landrat möglichst am Tag des Ehrenamtes (5. Dezember) vor.

§ 5

Die Richtlinien treten am 1. April 2014 in Kraft.

Der erste Förderpreis nach diesen Richtlinien wird 2014 ausgelobt.